



KANZLEI AUSSERHOFER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Wirtschaft & Steuern

Bilanzgesetz 2017 und Dekret zur Wirtschaftsförderung 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar



RUNDSCHREIBEN 5/2016

WIRTSCHAFT & STEUERN

Bilanzgesetz 2017 und Dekret zur Wirtschaftsförderung

Das Haushaltsgesetz für das nächste Jahr liegt zum Teil schon vor und trägt heuer den Namen Bilanzgesetz ("legge di bilancio") und nicht mehr Stabilitätsgesetz ("legge di stabilità"). Damit will die Regierung einen neuen Weg der Wirtschaftsförderung einschlagen und preist diese mit neuem Namen an. Abgekoppelt vom Bilanzgesetz wurde bereits eine Eilverordnung erlassen, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorsieht und mehrere Neuerungen im Bereich der Mehrwertsteuer aufweist. Da die Texte noch nicht definitiv feststehen und derzeit an einigen Änderungen gefeilt wird, werden wir die Neuerungen nur kurz ausführen und erst mit Jahresende in einem ausführlichen Rundschreiben diese im Detail beleuchten.

Verlängerung der Sonderabschreibung ("superammortamento")

Mit letztem Jahr wurde eine Sonderabschreibung eingeführt, welche ursprünglich vom 15. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016 Anwendung fand. Ziel dieser Maßnahme war eine Erhöhung der steuerlichen Abschreibung von 40%, sodass 140% der Spesen der angekauften neuen Unternehmensgüter steuerlich abgeschrieben werden konnten. Diese Sonderabschreibung wird jetzt **bis Ende 2017 verlängert**, sodass man geplante Investitionen nicht mehr mit Zeitdruck innerhalb 31. Dezember 2016 unter Dach und Fach bringen muss, sondern auch entspannt auf nächstes Jahr aufschieben kann. Kurz zusammengefasst nochmals die Stichpunkte zur Sonderabschreibung:

- Es zählen alle **neuen materiellen abschreibbaren Anlagegüter** mit einem ministeriellen Abschreibesatz über 6,5%;
- **Ausnahme:** Die Lieferung der Investitionen kann auch nach dem Jahr 2017 und spätestens bis 30. Juni 2018 erfolgen, sofern bis Ende 2017 mindestens 20% der Auftragssumme angezahlt wurde;
- Gefördert werden **ab 2017 nur mehr voll betrieblich genutzte Fahrzeuge**: Fahrzeuge, welche von einer Reduzierung der Absetzbarkeit betroffen sind, unterliegen nicht mehr der Förderung;
- Die Förderung hat keine bilanztechnischen Auswirkungen, die Förderung wird rein in der Steuererklärung geltend gemacht.



Einführung der Megaabschreibung ("Iper-ammortamento")

Die Förderung trägt auch den Namen "Industrie 4.0" und besteht in der **Erhöhung der steuerlichen Abschreibung auf 250%** der getätigten Spesen für neue Geräte, Maschinen und Anlagen im technologischen Bereich. Die industrielle Produktion soll modernisiert werden und dazu werden Maschinen gefördert, welche mit einer ERP-Software verknüpft werden müssen. Weiters werden besondere Steuerungssoftware und Plattformen gefördert. Die förderungswürdigen Güter wurden dem Dekret im Anhang beigelegt. Es handelt sich dabei um sehr komplexe Beschreibungen, sodass eigentlich nur Fachleute aus der Produktion und dem Ingenieurwesen beurteilen können, ob eine Maschine oder Anlage förderungswürdig ist oder nicht. Für Unternehmen mit Industrieproduktion kann dies unter Umständen eine Möglichkeit sein, eine Steuerersparnis aus Investitionen zu erreichen.

Steuerzahlkarten - Erlassung von Strafen und Zinsen

Die Regierung Renzi plant, die Steuereinhebungsbehörde Equitalia abzuschaffen bzw. diese in die Struktur der AdE einzubinden. Diese waren bisher u.a. zuständig Steuerzahlkarten auszustellen. Aufgrund der geplanten Abschaffung, will man nun eine Möglichkeit schaffen, die noch offenen Steuerzahlkarten begünstigt abzufinden. Mittlerweile wurden einige Änderungen am Gesetzestext vorgenommen, sodass nicht mit Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, jedoch sind Kernpunkte fix:

- Erlass der Verwaltungsstrafen und der Verzugszinsen;
- Die begünstigte Abfindung betrifft offene Steuerzahlkarten ab dem Jahr 2000;
- Bisher veranschlagte Ratenzahlungen müssen auf jeden Fall noch bis Ende des Jahres 2016 eingezahlt werden. Eine Unterbrechung auch nur einer Rate kann ein Ausschlussgrund für die begünstigte Abfindung sein;
- Der Antrag um begünstigte Abfindung muss Online mittels eines bereits erhältlichen Modells direkt an die Equitalia gemacht werden. Laut Änderungen muss die Abgabe des Modells innerhalb 31. März 2017 erfolgen;
- Im Modell kann man um gänzliche Abfindung ansuchen oder um Ratenzahlungen;

Die Möglichkeit, die Steuerzahlkarten begünstigt abzufinden kann für viele sehr vorteilhaft sein und sollte unter Umständen unbedingt in Anspruch genommen werden. Jedoch sollte auf die definitive Umwandlung des Dekretes in ein Gesetz abgewartet werden, damit man genaue Entscheidungen treffen kann.

Zur Erinnerung: Offene Steuerverfahren über 1.500 Euro haben negative Konsequenzen zur Folge, u.a. können Guthaben nicht in den F24 kompensiert werden, bis die Steuerschuld beglichen wurde.

Andere Maßnahmen

- Einführung einer trimestralen Kunden- und Lieferantenliste;
- Einführung von trimestralen MwSt.-Meldungen;
- Änderungen in Bezug auf Berichtigungserklärungen von Steuererklärungen und deren Verrechnungsweisen;
- Verlängerung der "Voluntary Disclosure" für die Rückführung des Auslandsvermögens;
- Verlängerung der 50% und 65% für Sanierungsarbeiten und energetische Baumaßnahmen bis 31.12.2017;
- Verlängerung mit Ausweitung des "Bonus Alberghi" für die Jahre 2017 und 2018;
- Anwendung des Kassaprinzips auch für Unternehmen mit vereinfachter Buchführung;
- Verlängerung der Möglichkeit der begünstigten Zuweisung von nicht betrieblich verwendeten Gütern an die Gesellschafter und Herauslösung von betrieblichen Gütern an Einzelunternehmen;
- Reduzierung des RAI Abo auf 90 Euro;
- Änderung der Modalitäten für Auslandsrückkehrer;
- Einführung einer Unternehmenssteuer (IRI) auf nicht ausgezahlte Gewinne bei Personengesellschaften und Einzelunternehmen mit doppelter Buchführung;
- Aufwertung von betrieblichen Anlagegütern (wie im Vorjahr, sehr kostspielig);
- Änderung der Wirtschaftsförderung ACE;
- Abschaffung der INTRASTAT-Meldung im Einkauf.

dr. Markus Hofer



TERMINE UND FÄLLIGKEITEN

Freitag, 25. November 2016

Intrastat - Monatliche Meldung für Oktober

Mittwoch, 30. November 2016

Steuerzahlungen - 2. Akontozahlung (IRPEF, IRES, IRAP, „Cedolare Secca“, INPS)

Freitag, 16. Dezember 2016

MwSt. - Abrechnung für November

MwSt. - Split Payment für November (institutionell für öffentliche Körperschaften)

MwSt. - Absichtserklärung

Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Saldo

IMU - Saldo

TASI/TARES - Saldo

Dienstag, 27. Dezember 2016

Intrastat - Monatliche Meldung für November

MwSt. - Akontozahlung 2016

